

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-28/2026

Biblis den 12.03.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2026		öffentlich

Titel

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates Nordheim

Beschlussentwurf:

1. Die Gemeindevertretung von Biblis erklärt die Kommunalwahl am 15. März 2026

Wahl der Gemeindevertretung Biblis

gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Abstimmung: Stimmen dafür
 Stimmen dagegen
 Enthaltungen

2. Die Gemeindevertretung von Biblis erklärt die Kommunalwahl vom 15. März 2026

Wahl des Ortsbeirates Nordheim

gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Abstimmung: Stimmen dafür
 Stimmen dagegen
 Enthaltungen

Sach- und Rechtslage:

Der Wahlausschuss überprüfte in der öffentlichen Sitzung am 26.03.2026 die Wahl-Niederschriften. Es wurden keine Beanstandungen vorgetragen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 25 KWG innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses, die am Freitag, dem 27.03.2026, erfolgte, Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsfrist endete am 10.04.2026.

Über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung sowie über die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Nordheim ist jeweils gesondert Beschluss zu fassen.